

Geschäftsordnung

der örtlichen Pflegekonferenz des Landkreises Wolfenbüttel

§ 1

Aufgabe

Die örtliche Pflegekonferenz berät Fragen der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Wolfenbüttel, der notwendigen pflegerischen Versorgungsstruktur sowie der Koordination von Leistungsangeboten im Kreisgebiet.

Dies können beispielsweise Fragen sein zur

- Qualitätsverbesserung der Pflege,
- Nachwuchsgewinnung in der Pflege,
- Versorgung der älteren Bevölkerung.

§ 2

Zusammensetzung

(1) Mitglieder in der örtlichen Pflegekonferenz sind Vertreter/innen folgender Stellen:

- 2 Vertreter/innen des Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel
- 1 Vertreter/in der Stadt Wolfenbüttel
- 1 Vertreter/in der im Kreisgebiet ansässigen Anbieter ambulanter Pflegedienste in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege
- 1 Vertreter/in der im Kreisgebiet ansässigen Anbieter ambulanter Pflegedienste in privater Trägerschaft
- 1 Vertreter/in der im Kreisgebiet ansässigen Anbieter stationärer Pflegeeinrichtungen in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege
- 1 Vertreter/in der im Kreisgebiet ansässigen Anbieter stationärer Pflegeeinrichtungen in privater Trägerschaft
- 1 Vertreter/innen der Pflegekassen
- 1 Vertreter/in des medizinischen Dienstes der Krankenkassen Niedersachsen
- 1 Vertreter/in des städtischen Klinikums Wolfenbüttel gGmbH
- 1 Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaft der Seniorenkreise
- 1 Vertreter/in eines Heimbeirates einer im Kreisgebiet ansässigen Pflegeeinrichtung
- 1 Vertreter/in der evangelischen Stiftung Neuerkerode
- 1 Vertreter/in der Betreuer
- 3 Vertreter/innen aus dem Bereich der Pflegefachkräfte (ambulant / stationär / Klinikum)
- 1 Vertreter/in der pflegenden Angehörigen
- 1 Vertreter/in für die Selbsthilfegruppen der Region

(2) Die in der Anlage zur Geschäftsordnung genannten Stellen benennen die Mitglieder sowie eine Stellvertretung. Änderungen der Personen- oder Kontaktdaten sind der Geschäftsführung umgehend mitzuteilen.

(3) Jedes Mitglied hat eine Stimme und kann sich im Verhinderungsfall durch das stellvertretende Mitglied vertreten lassen. Die Mitglieder sollen die Ergebnisse der Sitzungen der Pflegekonferenz sowie sonstige Informationen an die Institutionen, die sie vertreten, weitergeben.

(4) Mitglieder und/oder deren Vertreter/Vertreterin scheiden aus der Pflegekonferenz aus, wenn sie nicht mehr in der benannten Funktion tätig sind.

(5) Themenbezogen können externe Gäste eingeladen werden. Den Gästen steht ein Rederecht zu.

§ 3

Vorsitz und Geschäftsführung

(1) Die Pflegekonferenz wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von 4 Jahren eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Die Wahl findet in offener Abstimmung statt.

(2) Der/Die Vorsitzende leitet die Sitzungen. Er/Sie wird dabei von der Geschäftsführung der Pflegekonferenz unterstützt.

(3) Die Geschäftsführung der Pflegekonferenz obliegt dem Landkreis Wolfenbüttel. Er bereitet die Sitzungen inhaltlich und organisatorisch vor und führt das Protokoll.

§ 4

Sitzungen

(1) Die Pflegekonferenz tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen.

(2) Der/Die Vorsitzende beruft die Pflegekonferenz unter Beifügung der Tagesordnung mit einer zweiwöchigen Ladungsfrist ein.

(3) Vorschläge zur Tagesordnung können von den Mitgliedern an die Geschäftsführung oder den Vorsitzenden /die Vorsitzende gerichtet werden.

(4) Die Sitzungen der örtlichen Pflegekonferenz sind öffentlich. Der Termin und die Tagesordnung werden auf der Internetseite des Landkreises Wolfenbüttel sowie in der örtlichen Presse veröffentlicht. Die im Landkreis Wolfenbüttel ansässigen ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen werden nachrichtlich zur Pflegekonferenz eingeladen.

§ 5

Arbeitsgruppen

Die Pflegekonferenz kann zu verschiedenen Themenbereichen Arbeitsgruppen bilden, um Empfehlungen für die Beratung in der Pflegekonferenz zu erarbeiten.

§ 6

Beschlüsse und Beschlussfähigkeit

(1) Die örtliche Pflegekonferenz ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens die Hälfte der lt. Anlage benannten Mitglieder anwesend ist.

(2) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf „Ja“ lautenden Stimmen der anwesenden, zum Tagesordnungspunkt stimmberechtigten, Mitglieder gefasst.

§ 7
Protokoll

Durch die Geschäftsführung wird ein Ergebnisprotokoll erstellt und auf der Internetseite des Landkreises Wolfenbüttel veröffentlicht.

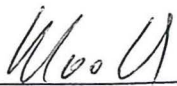
§ 8
Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 02.02.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 18. Juni 2003 außer Kraft.

Wolfenbüttel, den 02.02.2017



Vorsitzende/r



Dezernent/in

Anlage zu § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Zusammensetzung nach § 2 der GO	benennende Stelle
2 Vertreter/innen des Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel	Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel
1 Vertreter/in der Stadt Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel
1 Vertreter/in der im Kreisgebiet ansässigen Anbieter ambulanter Pflegedienste in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege	Frau Seidel-Daschke DRK Pflege + Betreuung WF gGmbH
1 Vertreter/in der im Kreisgebiet ansässigen Anbieter ambulanter Pflegedienste in privater Trägerschaft	Frau Ebeling-Kastner sunshine-Pflegedienst
1 Vertreter/in der im Kreisgebiet ansässigen Anbieter stationärer Pflegeeinrichtungen in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege	Frau Arndt AWO Wohn- und Pflegeheim „Im Kamp“
1 Vertreter/in der im Kreisgebiet ansässigen Anbieter stationärer Pflegeeinrichtungen in privater Trägerschaft	Herr Wolf Seniorenzentrum Cremlingen GmbH
1 Vertreter/innen der Pflegekassen	AOK Braunschweig
1 Vertreter/in des medizinischen Dienstes der Krankenkassen Niedersachsen	MDKN Braunschweig
1 Vertreter/in des städtischen Klinikums Wolfenbüttel gGmbH	Städtisches Klinikum Wolfenbüttel gGmbH
1 Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaft der Seniorenkreise (AGS)	Der/die Vorsitzende der AGS
1 Vertreter/in eines Heimbeirates einer im Kreisgebiet ansässigen Pflegeeinrichtung	Die Heimbeiräte/Heimfürsprecher der im Gebiet des Landkreises ansässigen Pflegeeinrichtungen
1 Vertreter/in der evangelischen Stiftung Neuerkerode	Evangelische Stiftung Neuerkerode
1 Vertreter/in der Betreuer	Betreuungsstelle des Landkreises Wolfenbüttel
3 Vertreter/innen aus dem Bereich der Pflegefachkräfte (ambulant / stationär / Klinikum)	Ambulant: durch Aushang Stationär: durch Aushang Klinikum: Städt. Klinikum Wolfenbüttel gGmbH
1 Vertreter/in der pflegenden Angehörigen	Die Interessenvertretungen der Pflegekassen
1 Vertreter/in für die Selbsthilfegruppen der Region	Paritätischer Wohlfahrtsverband Kreisverband Wolfenbüttel